

Bebauungsplan:

■ BIRKELWEG ■ normals BERGSTRASSE

MASSTAB 1:1000

DER LANDRAT: AMT für BAULEITPLANUNG und WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

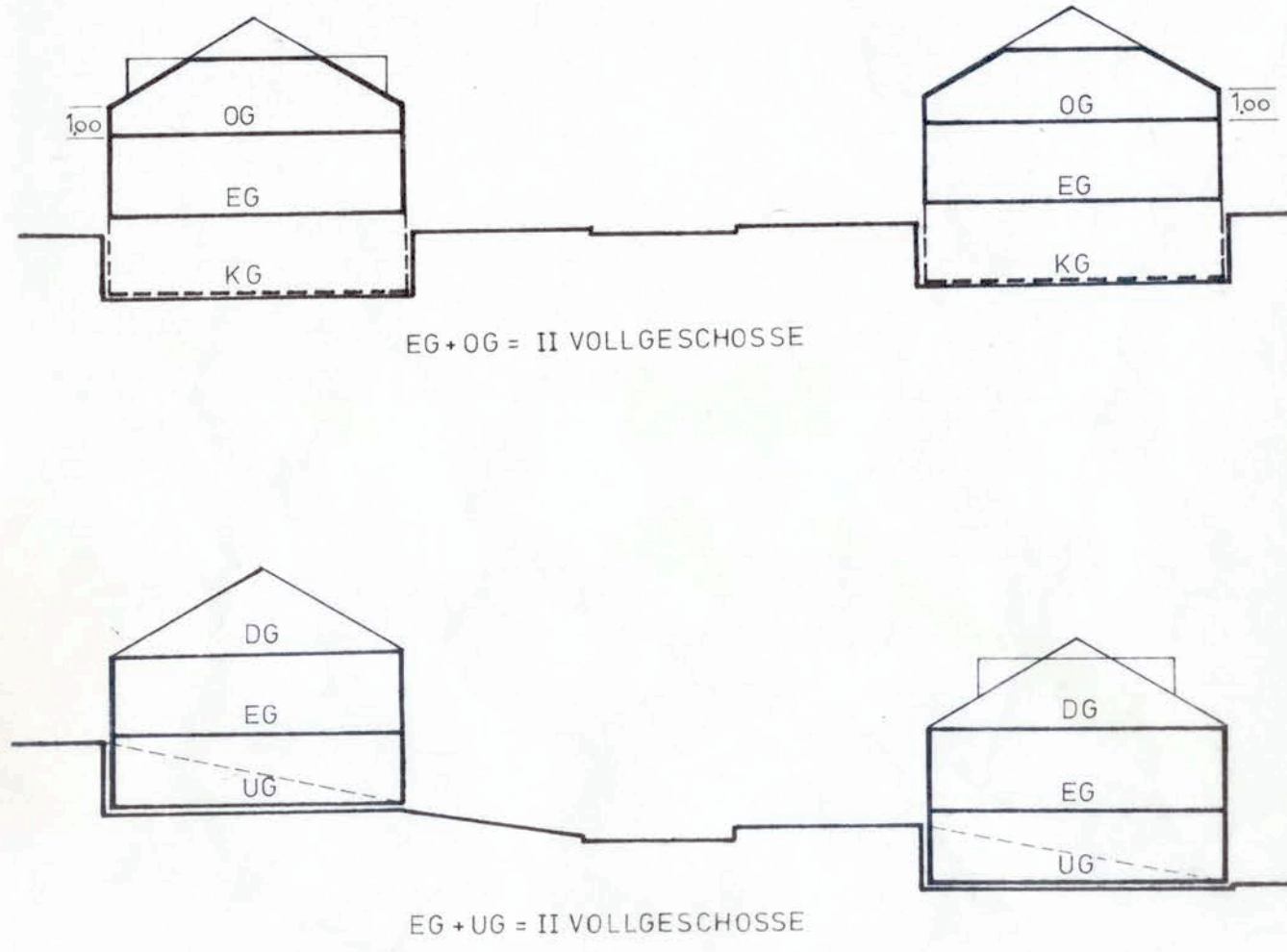
Homburg, den 10.06.1988



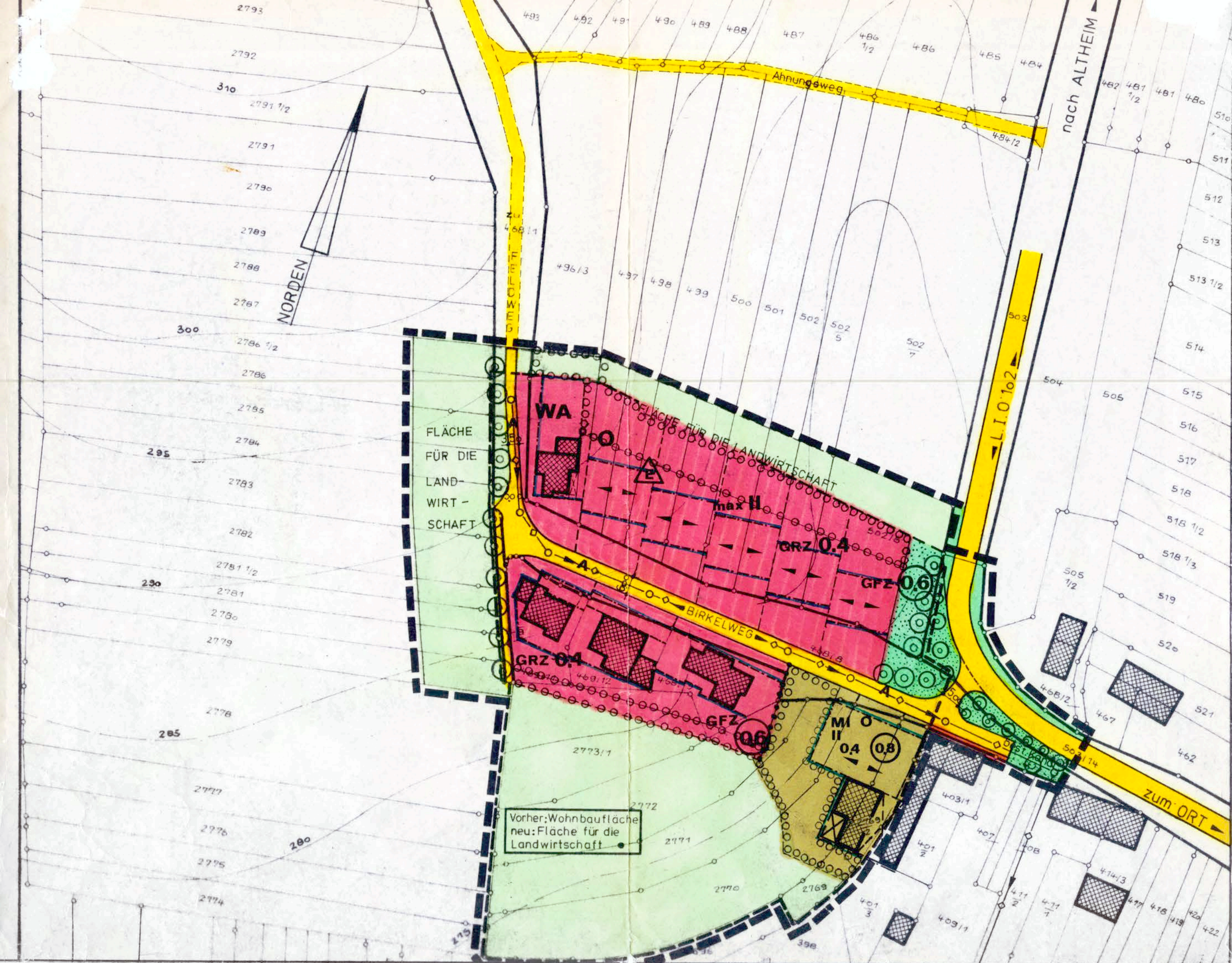
§ 6 Vorgärten und Gestaltung der unbebauten Flächen Die Vorgärten und sonstigen unbebauten Flächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten und anzulegen.

Huber Bauoberamtsrat

Regelungen der Geschözzahl II (Skizze) Zulässige Ausführungen



PLANZEICHNERKLÄRUNG gem. PlanzV Bl vom 30. Juli 1981 (BGBI. I Seite 833) Geltungsbereich neu 'BERGSTRASSE' Oberbaubare Grundstücksfläche WA MI Baugebiet: WA-MI O = Offene Bauweise



- 9. Die Verkehrsflächen. Lt. Planzeichnung
10. Die Flächen zur Führung von Versorgungsleitungen und -anlagen. Lt. Planzeichnung
11. Flächen für das Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern. Lt. Planzeichnung im Sichtbereich von Straßeneinmündungen sind Sträucher nur bis zu einer Höhe von max. 1,00 m erlaubt.

Der Stadtratsbeschuß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.08.83 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung gem. § 3 BauGB wurde in der Zeit vom 28.08.83 bis zum 08.09.83 durchgeführt.

SATZUNG UND VERFAHRENSÜBERSICHT

zum Bebauungsplan 'BIRKELWEG' vormals 'BERGSTRASSE' in der STADT BLIESKASTEL, STADTTEIL BRENSCHELBACH

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I Seite 2191) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1989 (BGBI. I Seite 2253) und die Verordnung über die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBI. I Seite 1763) geändert durch Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBI. I Seite 2665) wurde in der Sitzung des Stadtrates vom ... beschlossen.

- 1. Geltungsbereich Lt. Planzeichnung, gem. § 9 Abs. 7 BauGB
2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugebiet WA, Lt. Planzeichnung, gem. § 4 BauNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen 1. Wohngebäude, 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften...

2.2.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und Nebenerwerbsstellen...
2.3.1 Wohnungen Gem. § 4 Abs. 4 BauNVO nicht mehr als 2 Wohnungen/Wohngebäude.

- 3. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO max. II
3.2 Grundflächenzahl Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 0,4
3.3 Geschözzflächenzahl Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 0,6 - 0,6

Bürogebäude, 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 4. sonstige Gewerbebetriebe, 5. Anlagen für Verwaltungen...

Blieskastel, den 13.8.90 Der Bürgermeister: Dr. Moschel